



***Leitfaden*** für finanzielle Belange für den  
***Elternrat***  
der **Primarschule Oberglatt**

## Grundlage

Für spezielle Projekte, welche mit Kosten verbunden sind, kann bei der Schulpflege Geld beantragt werden.

Bei der Finanzierung von Projekten sind die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten. Es würde aber dem Sinn der Zusammenarbeit widersprechen, wenn die Arbeit des Elternrats durch unzureichende materielle Möglichkeiten beeinträchtigt würde.

## Zweck

Neben inhaltlichen und thematischen Vorgaben spielen die finanziellen Aspekte bei der Projekt- oder Jahresplanung eine wichtige Rolle. Ohne Budget ist eine sorgfältige Planung nicht möglich.

## Grundsätzliches

- Das Budget muss auch für externe Personen verständlich und nachvollziehbar sein
- Die Zahlen werden bei der Budgetplanung – je nach Gesamtbetrag – auf CHF 50.- bis CHF 100.- aufgerundet
- Nebenkosten sollten berücksichtigt werden
- Angemessene Reserven einplanen, Unvorhergesehenes einberechnen
- Gratisleistungen oder Rabatte bei den Ausgaben angeben, jedoch bei den Einnahmen (Spenden) wieder aufführen
- Das Budget ist abhängig von den Teilnehmerzahlen und der Anzahl der durchgeführten Projekte
- Erstelldatum und die Version angeben

## Zeitplan

Das Rechnungsjahr dauert von Januar – Dezember

Die Anträge für finanzielle Mittel müssen der Schulpflege Anfang Juli vorliegen, um Termine mit Kanton, Rechnungsprüfungskommission und Gemeindeversammlung im Dezember einhalten zu können (d.h. beispielsweise im Sommer 2006 Anträge einreichen, damit diese im Jahr 2007 durchgeführt werden können).

**Definitiv ist das Budget erst nach der Gemeindeversammlung!**

## Prozedere

Anträge werden formlos unter Angabe von Projekt, Beschreibung, ggfs. Dauer an das zuständige Schulpflegemitglied weitergeleitet.

Die Schulpflege beschliesst über den Antrag und informiert den Elternratvorstand entsprechend schriftlich.

- Rechnungen/Quittungen müssen zunächst an das zuständige Schulpflegemitglied (Ressort Finanzen/Ressort Elternrat) zum Visieren gegeben werden. Dieser leitet sie an die Schulgutsverwaltung weiter. Rechnungen werden von der Schule direkt bezahlt. Es werden keine Vorschüsse ausbezahlt. Kleinere Bargeldbeträge (max. CHF 50,00) können, nachdem eine visierte Rechnung vorliegt, bei der Schulgutsverwaltung abgeholt werden.

**Wer erstellt das Budget ?**

Die Projektverantwortlichen bzw. der Projektleiter eines Projektes des Elternrats plant die Kosten für das jeweilige Projekt.  
Der Elternratvorstand überprüft dieses, nimmt ggfs. Änderungen vor und trägt die einzelnen Projektbudgets zu einem Gesamtbudget zusammen und reicht dieses bei der Schulpflege ein.

**Finanzierungsmöglichkeiten**

Projekte, welche von der Schule bewilligt wurden, werden vollumfänglich finanziert. Überschüsse fließen zurück an die Schule und werden durch die Schulgutsverwaltung verwaltet.

**Haftung**

Da bei dem Elternrat der Primarschulpflege Oberglatt keine Rechtsform besteht, geht man bei einer juristischen Beurteilung automatisch von einer „einfachen Gesellschaft“ aus. Das hat zur Folge, dass die einzelnen Mitglieder mit ihrem Privatvermögen haften. Aus diesem Grund sollte darauf geachtet werden, dass der Elternrat immer zusammen mit der Schule auftritt. Die Schule tritt als Veranstalter eines Anlasses auf.  
Geldwerte sind grundsätzlich nicht versichert.

**Besonderes**

Das Budget eines Projektes ist Teil des Budgets der Schulgemeinde  
Veröffentlichungen des Elternrates im „Oberglatter Mitteilungsblatt“ bedürfen der inhaltlichen Genehmigung durch die Schulpflege, welche einen Anteil der Auflagekosten an die Gemeinde zahlt.

**Inkrafttretung**

Der vorliegende Leitfaden wurde vom Vorstand des Elternrates erarbeitet und von der Schulbehörde geprüft und am 3. April 2006 genehmigt. Er tritt ab Datum der Genehmigung in Kraft.

Schulpflege  
Die Präsidentin



Oberglatt,

3.4.06